Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Eckpunkte Wohnberatung:
Von der Idee zum Start

Eine vorausschauende und nachhaltige Seniorenpolitik integriert kontinuierlich neue Akzente. In den Leitlinien zur Umsetzung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte wird innerhalb des Handlungsfeldes „Wohnen zu Hause“ explizit auf die wichtige gesellschaftliche Bedeutung der Wohnberatung hingewiesen. In Bayern gibt es bereits eine Reihe von Wohnberatungsangeboten, allerdings ist noch kein flächendeckendes Netz vorhanden. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Richtlinie „**Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA**“ und beträgt bis zu **40.000 Euro über maximal zwei Jahre**.

Der Wunsch der meisten älteren Menschen ist es, möglichst lange zu Hause in der vertrauten Umgebung wohnen zu bleiben. Allerdings ist oft das eigene Zuhause nicht entsprechend ausgestattet und birgt zahlreiche Hindernisse oder Gefahrenquellen. Wohnberatung und Wohnungsanpassung beugen Unfällen und Verletzungen vor und erlauben es – auch bei Einschränkungen – den Alltag möglichst selbstbestimmt zu gestalten. Durch Wohnberatung wird der unmittelbare Lebensraum der Menschen an ihre individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten angepasst. Wohnberatung und -anpassung haben das Ziel, selbständiges Wohnen bzw. selbständige Haushaltsführung der Menschen in ihrer Wohnung und ihrem Wohnumfeld zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen.

Was kann „Wohnberatung“ leisten?

- → Informations- und Beratungsgespräche in Beratungsstellen, im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen oder in den Wohnungen der Ratsuchenden
- → Planung, Koordination und Begleitung der Durchführung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen, z.B.
    - Ausstattungsänderungen in der Wohnung (z.B. Entfernen von hinderlichen Einrichtungsgegenständen, Entfernen von Stolperfallen)
    - Beseitigung von Barrieren im Wohnumfeld (z.B. Treppenlift, Rampe, Aufzug)
    - bauliche Veränderungen der Wohnung (z.B. Türverbreiterung, Einbau einer barrierefreien Dusche)
    - Zimmertausch, Raumumnutzung
- → Aufzeigen von technischen Hilfen sowie Alltagshilfen (wie z.B. Hausnotruf, Medikamentenspender, Toilettensitzerhöhung, Haltegriffen)
- → Kooperation mit Vermietern, Angehörigen, Handwerksbetrieben, Sanitätsfachhandel
- → Beratung zu Kosten der Maßnahmen und Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten
- → Information und Beratung zu allen Fragen des Wohnens im Alter, einschließlich neuen Wohnformen sowie zu unterstützenden und entlastenden Angeboten

Schon kleine Maßnahmen, wie die Entfernung von Stolperfallen bei Teppichen, eine bessere Beleuchtung, die Befestigung von Haltegriffen im Bad oder technische Assistenzsysteme (z.B. Herdsicherung, Erinnerung an Tabletteneinnahme) zeigen oftmals große Wirkung. Bei der Beratung fließen Kenntnisse aus den Bereichen Architektur, Handwerk, Ergotherapie, Pflege und Sozialpädagogik ein. Haupt- und ehrenamtliche Wohnberaterinnen und -berater, die sich idealerweise ergänzen, informieren zudem über Finanzierungsmöglichkeiten und sind während der Umbaumaßnahmen unterstützend tätig.

Konkrete Umsetzung

Der Aufbau eines Angebots zur Wohnberatung bezieht die vorhandenen Strukturen der einzelnen Kommunen bzw. Landkreise mit ein. Wohnberatung und Wohnungsanpassung leben von einem Zusammenspiel von unterschiedlichen Akteuren aus den Bereichen Verwaltung, Soziales, Architektur, Handwerk sowie Pflege- und Betreuung.

Beim Aufbau von Wohnberatungsstellen sind folgende Schritte ausschlaggebend:

1. Ist-Analyse bestehender Angebote und Akteure zur Wohnberatung
2. Erstellen einer Konzeption mit möglichen Eckpunkten:
   a) Ziele und Zielgruppen
   b) Träger- und Organisationsmodell mit Aussagen zur Nutzung vorhandener Strukturen, geplanten Personalstruktur, Erreichbarkeit des Wohnberatungsangebots, Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Kräften
   c) Aufgaben- und Leistungsspektrum
   d) Kooperationen und Netzwerkpartner
   e) Öffentlichkeitsarbeit
   f) Kosten, Finanzierung und Nachhaltigkeit
   g) Geplanter Starttermin
3. Aufbau eines Netzwerks und Abstimmung mit möglichen Kooperationspartnerinnen und -partnern
4. Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Wohnberaterinnen und –berater
5. Prozessbegleitung: Dokumentation und Evaluation der Beratung, Sicherung von Qualitätsstandards

Finanzierung - Kosten

Für den Aufbau eines Wohnberatungsangebotes fallen erfahrungsgemäß Personal- und Sachkosten an. Die Höhe der Kosten ist abhängig vom Umfang des Beratungsangebotes und der Organisationsstruktur.

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten sind denkbar:

1. Finanzielle Unterstützung durch Kommune oder soziale Dienstleister
2. Ggf. Gebühren der Nutzerinnen und Nutzer (je nach Einkommen)
3. Bereitstellung von Räumen für die Nutzung, z.B. seitens Landkreis, Gemeinde, Wohlfahrtsverbände
4. Beschaffung von Sachspenden, z.B. Computer, Handy, Möbel, Büroausstattung
5. Spenden
6. Anschubfinanzierung im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA)“

Eckpunkte für eine finanzielle Förderung durch das Sozialministerium:

- → die Anbindung der Wohnberatung erfolgt an vorhandene Strukturen (z.B. Mehrgenerationenhäuser, Altenservicezentren, Kommunen), der Aufbau von neuen solitären Strukturen sollte möglichst vermieden werden
- → die Wohnberatung deckt einen größeren Einzugsbereich (z.B. Landkreis) ab
- → Gegenstand der Wohnberatung ist auch die Beratung zu Ambient Assisted Living (AAL, technische Systeme zur Unterstützung älterer Menschen im Alltag)
- → die hauptamtliche Kraft hat die Fortbildung im Umfang von mindestens 100 Unterrichtsstunden für die „zertifizierte Wohnberatung" erfolgreich abgeschlossen (oder verfügt über eine vergleichbare Qualifikation)
- → die Wohnberatung wird mit Unterstützung von qualifizierten ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern durchgeführt, die im Umfang von rund 40 Unterrichtsstunden geschult sind
- → es erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer
- → es erfolgt eine Dokumentation der Beratungen
- → Das Vorhaben ist mit den zuständigen Koordinatorinnen und Koordinatoren für Seniorenarbeit der Landkreise bzw. kreisfreien Städte abgestimmt.
- → die Nachhaltigkeit des Angebots ist gesichert
- → Es wird die Bereitschaft erklärt, an regelmäßigen Netzwerktreffen der Koordinationsstelle „Wohnen im Alter" teilzunehmen.

Auskünfte, ob im Rahmen der Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA) im konkreten Einzelfall – im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel – eine Förderung möglich ist, erteilt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Referat III 1, Referat-III1@stmas.bayern.de).

Interessante Links zum Thema:

Beispiel in Bayern:

Kommunale Wohnberatungsstelle des Landkreises Tirschenreuth, Frau Anita Busch, Mähringer Str.7, 95643 Tirschenreuth, Tel. 09631/88-427, anita.busch@tirschenreuth.de

Link: www.kreis-tir.de/verwaltung-organisation/fachbereiche/soziales-ehrenamt/kommunale-wohnberatungsstelle und www.kreis-tir.de/verwaltung-organisation/fachbereiche/soziales-ehrenamt/kommunale-wohnberatungsstelle/anschauungswohnung/

Schulungsmöglichkeiten:

Seniorenakademie Bayern, info@seniorenakademie.bayern.de, Tel. 089-54479428,Link: www.seniorenakademie.bayern/

Beratung beim Aufbau von Wohnberatung in Bayern:

Koordinationsstelle Wohnen im Alter, Frau Anja Preuß, Spiegelstr. 4, 81241 München, info@wohnen-alter-bayern.de, Tel. 089/20189857 Link: https://www.wohnen-alter-bayern.de//

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Bayern:

1. Sprecherin: Christine Offtermatt, Tel.: 08151-6520811, lag-bayern@wohnungsanpassung-bag.de
Link: http://www.wohnungsanpassung-bag.de/seite/259739/bayern.html

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de